

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 50

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ordnungen gemäß § 17 hienach. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen ist die Arbeitszeit um eine Stunde abzukürzen. Hilfsarbeiten, wie Aufräumen, Ausgänge u. dergl. sollen in die gesetzliche Arbeitszeit fallen. Sonntagsarbeit ist untersagt. Für Gewerbe mit besonderen Verhältnissen kann solche vom Regierungsrat in beschränktem Maße gestattet werden."

Diese Bestimmung ist seither auch von der vorbereitenden Kommission des Großen Rates mit einigen Abänderungen angenommen worden, obwohl der Vertreter der Gewerbe in derselben, W. Krebs, entschieden dagegen opponiert hat. Die Regelung der Arbeitszeit für Lehrlinge gehört nicht in das Gesetz über Berufslehre, sondern event. in das projektierte Arbeiterschutzgesetz. Derartige Bestimmungen sind, namentlich auf der Landschaft, undurchführbar und unkontrollierbar. Einzig das zweite Alinea des Artikel 10 ist im Grunde, das im übrigen so vortreffliche und dem Gewerbe nützliche Gesetz in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen. Man möge sich begnügen, vorzuschreiben, daß im schriftlichen Lehrvertrag die Arbeitszeit des Lehrlings zum Voraus festzusetzen sei. Auch die Gewährung von Ferientagen an Lehrlinge bedeutet eine Neuerung, die weder notwendig erscheint, noch bisherigen Gebräuchen entspricht. Leider fanden diese und andere Argumente kein Gehör. Doch wird der Große Rat auch noch ein Wort dazu sagen.

Da man mit Recht begonnen hat, die kantonalen Gesetzesentwürfe über das Lehrlingswesen, wo thunlich, auch in anderen Kantonen zu Rate zu ziehen, so wird es gut sein, sich vor Nachahmung solcher Bestimmungen, wie die vorerwähnte, zu hüten.

Zum Schlusse möchten wir als kompetenten Zeugen unseres Standpunktes in dieser Frage eine bemerkenswerte Stelle im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Ausdehnung des Fabrikgesetzes (3. Juni 1891) zitieren. Der Bundesrat äußerte damals Bedenken gegen diese Ausdehnung auf alle Betriebe, erstens wegen der Haftpflicht und zweitens wegen des Maximalarbeitstages. Wenn auch dem ersteren Bedenken in baldiger Zeit durch die obligatorische und staatliche Unfallversicherung abgeholfen werde (eine Hoffnung, die sich bekanntlich nicht erfüllt hat), „so bleibe das nicht minder gewichtige, daß die kleinen Gewerbe (zum Beispiel Schuhmacher-, Schneiderwerkstätten, Kleinwascherei) einen Maximalarbeitstag von 11 Stunden, resp. eine Beschränkung der Arbeitszeit auf die Stunden von 5 Uhr, bezw. 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, nicht auf sich nehmen können, ohne in ihrer Existenzfähigkeit ernstlich bedroht zu sein. Dazu kommt, daß die Kontrolle über die Beobachtung einer eventuellen Vorschrift dieser Art vielfach beinahe und ganz unmöglich wäre, indem es sich um Geschäfte handelt, welche zum Teil in der Hausindustrie aufgehen, sich überhaupt der öffentlichen Einsicht mit Leichtigkeit entziehen.“

Verbandswesen.

Ostschweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverband. Seine letzten Sonntag im „Schwanen“ in Wil stattgehabte, ordentlich besuchte konstituierende Versammlung

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., J. A. Hilpert, Nürnberg.

1577

Sämtliche Artikel

für

Gas- und Wasser-Anlagen.

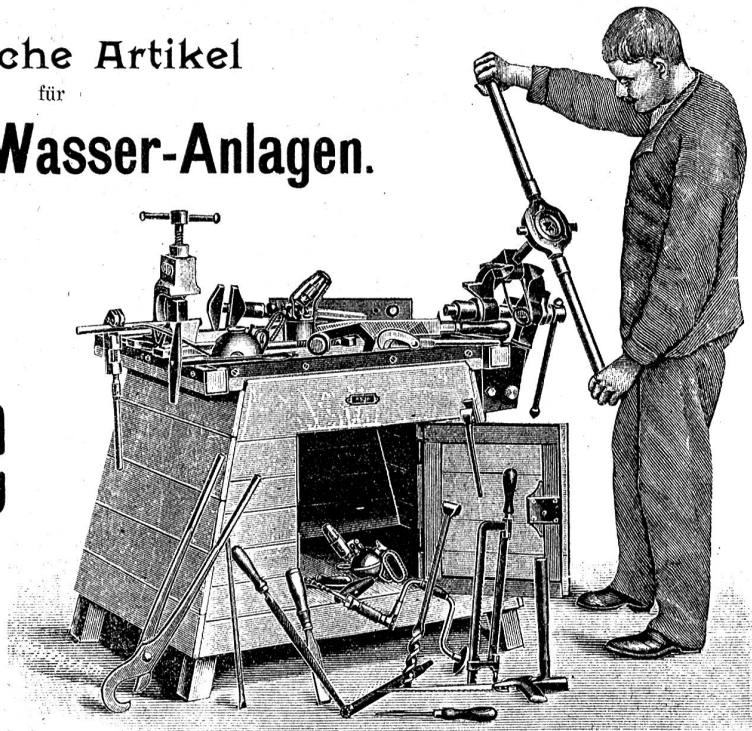
Spezialität:

Alle

Werkzeuge

für

Gas- und Wasser-
Installateure.



Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

hat das vom provisorischen Komitee vorgelegte Statut durchberaten und genehmigt, und damit folgende Zweckzwecke auf den Schild erhoben: Vereinspflege und Förderung der Berufsinteressen im allgemeinen und des Gehilfenswesens im besonderen, Durchführung einer einheitlichen Werkstattordnung spez. auch punkto Entlassung und Anstellung von Arbeitern, die Anbahnung reeller Verhältnisse im Submissionsverfahren, endlich die Entwicklung guter freundschaftlicher Beziehungen unter einander. Verbandspräsident wurde der Tagespräsident Schmiedmeister Karl Senn, als Sekretär beliebte J. Zehnder, Verleger der Monatschrift „Der Wagenbau“, beide in Wil, das einstweilen zum Vorort bestimmt wurde. Weiter ins Komitee gewählt sind Wagnermeister Thomas und Höhener in St. Gallen, Boffard in Wil und Eisenring in Warth (Thurgau); als Vertreter der Schmiedezunft Stehrenberger in Flawyl und Wehinger in St. Gallen. St. Gallen wurde als nächster Versammlungsort bestimmt.

Aargauischer Handwerker- und Gewerbeverband. Die Sektion Wohlten hat den Auftrag, eine Kollektivversicherung aller Verbandsmitglieder zu prüfen, mit Begeisterung aufgenommen und hat in dieser Sache sofort eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, welche in Verbindung mit dem Vorstande diese Frage zu prüfen hat, um auf die nächste Sitzung dem Vereine bestimmte Anträge vorlegen zu können. Kommission und Vorstand werden, wenn immer möglich, diese Arbeit derart fördern, daß das Ergebnis noch vor der nächsten Delegiertenversammlung dem Kantonalvorstand eingereicht werden kann.

An der Jahresversammlung des Gewerbevereins Frauenfeld mußte der Vereinspräsident konstatieren, daß es in Bezug auf Errichtung eines Elektrizitätswerkes noch eine weitere Spanne Geduld brauche, doch sei zu hoffen, daß das Projekt im neuen Jahr seiner Verwirklichung um einen Schritt näher geführt werde. Es mußte bezüglich eines Elektrizitätswerkes an der Thur eine neue und etwas veränderte Konzession nachgeschickt werden, die wieder nicht ohne Widerspruch blieb. Doch scheinen mit der Erledigung dieser einen Differenz die finanziellen Schwierigkeiten so ziemlich überwunden zu sein, immerhin so, daß, wie für ein Gaswerk, so auch für dieses Elektrizitätswerk es dem Privatkapital überlassen bleiben wird, für die Befriedigung dieses öffentlichen Bedürfnisses zu sorgen. Einig ist man darin, daß ein Ort wie Frauenfeld ohne elektrische Kraft auf industriellem Gebiete zurückbleibt. Unerörtert soll vorläufig bleiben, wie weit die Gemeinde Frauenfeld dem Unternehmen eines Elektrizitätswerkes gegenüber ihre Rechte zu wahren haben werde.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

1223. Was wird in nachstehendem Falle als das beste empfohlen? Eine Turmeindeckung (circa 100 m² horizontal aus Cement) hat durch die Witterungseinfüsse Misse erhalten, so daß dieselbe nicht mehr wasserdicht ist und darunter liegende Räume naß und feucht werden. Was kann gethan werden, um dem Uebel abzuhelfen?

1224 a. Wo erhält man die besten Schieferplatten zu Tisch-einlagen? **b.** Wer fabriziert solche Coullissen für Ausziehtische? **c.** Wer hätte eine Zintenfräsmaschine zu verkaufen, wo wäre eine solche zu beschaffen?

1225. Wer liefert geschlagenen Marmor für Terrazzoebden? Offerten sind zu richten an Ad. Moeri-Sauper, St. Jmiter.

1226. Wer ist Lieferant eines größeren Quantums Viertelshandholz, entweder auf 14—14 cm geschnitten oder in Viertelshandholz, die Ware muß ganz sauber und feinhäutig sein.

1227. Welches ist das zweckmäßigste Mittel zum Befestigen von Kloben in Stein bei Faloufcläden, Cement, Gips oder ein anderes Bindemittel? Wer ist Lieferant?

1228. Wer hätte eine gebrauchte Aufstosmaschine mit 200 mm Hub billig abzugeben? Offerten an Ruffer u. Zingold in Thun.

1229. Welche Firma übernimmt zu coulantem Vertragsbedingungen die Installation kompletter Gasanlagen, event. die Fabrikation eines ganz hervorragenden Gaserzeugungsapparates bewährtester Konstruktion? Offerten unter Nr. 1229 an die Expedition.

1230. Wo wäre ein älterer brauchbarer Drehtrahn erhältlich, fahrbar wenn möglich, von 3—5 Tonnen Tragkraft, zur Benutzung in einem Steinbruche, und welches wäre der äußerste Preis?

1231. Welches Geschäft liefert am vorteilhaftesten hölzerne Heugabeln mit Eisenzinken und ebensolche Heurechen bei größeren Bezügen? Offerten unter Nr. 1231 an die Expedition.

1232. Wer hat gebrauchte Hobelmaschinen, Wricht- und Hobelmaschinen, Stemmmaschinen, Bandsägen und Schleifmaschinen billig abzugeben? Offerten unter Nr. 1232 an die Expedition.

1233. Wo könnte man ältere, gut erhaltene, gußeiserne Muffenröhren von 120 mm Lichtweite, circa 250—300 m lang, beziehen?

1234. Wer hätte circa 30 Meter gebrauchtes eisernes Gartengeländer, eventuell nur Eisengerippe für Holzlaten, zu verkaufen? Offerten unter Nr. 1134 an die Expedition.

1235. Wer ist Lieferant von trockenem Kottannenholz in 15, 18 und 24 mm Bretter geschnitten? Die Qualität muß absolut erstklassig sein und wird hierfür ein Preis von Fr. 65—70 per m³ ausgesetzt. Offerten an Joh. Hauser's Söhne, Schaffhausen.

1236. Kann mir jemand Auskunft geben, wo man Kinderwagenbestandteile, als: Achsen, Räder und Federn, beziehen kann? Gesf. Antworten unter Nr. 1236 an die Expedition.

1237. Welche Fabrik, Handlung oder welcher Spengler hätte eine ältere, gut erhaltene Universalblechbiegmaschine in Breite von 1 oder 2 Meter verkäuflich? Sofortige Offerten an Günthard in Rastmühl (Dielsdorf).

1238. Könnte mir jemand Auskunft geben, wo man eichene Baden zu einer Kirchenthüre, 45 mm dick und 2,20 m lang, beziehen könnte? Die Baden müßten gut trocken, zum sofortigen Gebrauche verwendbar sein. Auch sollte ich noch circa 50 lfd. Meter eichene Sellen, 7/20 cm dick, ebenfalls für sofortigen Gebrauch anschaffen. Alles gegen bar. Offerten an J. Niederberger-Schiltler, Dallenwil (Nidwalden).

1239 a. Wer liefert Rollbahnschienen? **b.** Wer liefert Garteneinfassungen (Zäune)? Offerten unter Nr. 1239 an die Expedition.

1240. Wer liefert 3 cm starkes trockenes Bitz-pine-Holz per Bloch und zu welchem Preise?

1241. Wer liefert verstellbare Zeichnungstische, event. einen gebrauchten, in gutem Zustande?

1242. Wer liefert Magnetsacement oder Magnestit?

1243. Wer liefert Schiefer- und Schleifmaschinen? Offerten, wenn möglich mit Zeichnung und Angabe über Leistung und Kraftbedarf gesf. an Arth. Schenker, Tafelfasserei, Elm (Glarus).

1244. Wer hätte eine ältere, noch gut erhaltene Hohlspindel mit zwei Lagern billig abzugeben? Spindel muß wenigstens 30 mm Doffnung haben, Länge circa 30 bis 50 cm, vorne mit einem Gewind wie bei einer Holzdrehbank; es sollen damit Rundstäbe hergestellt werden. Wer liefert solche Fraisköpfe dazu, eventuell alles komplett neu? Offerten mit Preisangaben direkt an G. Wannwart, mechan. Drechslerei, Rheineck (St. Gallen).

Antworten.

Auf Frage **1162.** Obstmühlen und Obstpressen von jeder Art und Größe liefert und erstellt Jb. Reich-Fischhauser, Maschinenwerkstätte, Bruggen bei St. Gallen.

Auf Frage **1162.** Obstmühlen mit groben Sandsteinen fertigigt ganz nach diesem Maß seit vielen Jahren Johs. Klee, Mechaniker, Reute Appenzell A. Rh.

Auf Frage **1176.** Leiterhaken und Schneefänger liefert zu Engros-Preisen Alb. Bauer's Wwe., Zürich III.

Auf Frage **1176.** Schneefänger und Leiterhaken für Schieferdächer liefert gut und billig die Firma A. Genner, Nidterswell.

Auf Frage **1176.** Th. Zitt-Beyeremann, Zürich, zur Weichwegbrücke.

Auf Frage **1176.** Leiterhaken und Schneefänger für Schieferdecker liefert billigst Jules Decker, fabrique d'ornements, Neuchâtel.

Auf Frage **1178.** Wenden Sie sich an G. Rarher u. Cie., Werkzeug- und Maschinengeschäft, Zürich I.

Auf Frage **1178.** Die Firma A. Genner in Nidterswell liefert St. Galler Schulbankbeschläge und auch andere Systeme billigst.

Auf Frage **1179.** Wenden Sie sich an die Firma A. Genner in Nidterswell.

Auf Frage **1179.** Gewünschte Schraubstöcke können Sie bei Arnold Brenner u. Cie., Basel, erhalten.

Auf Frage **1180.** Ein billiger und staubfreier Bodenbelag auf abgelauene Lannenböden ist Binoleum, nachdem die Böden vorher gut abgehobelt und egalisiert sind. Man wende sich an die Firma Frank u. Brodbeck in Biel.